

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

265. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	15.05.2018
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	28.05.2018
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.05.2018
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.06.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.06.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.06.2018
Verkehrsausschuss	
Rat	05.07.2018

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 265. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.

ja/nein

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Nach § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) sind für die Erhebung eines Beitrags durch Satzung unter anderem folgende Festlegungen zu treffen:

- die Bildung von Abschnitten,
- die Zuordnung der einzelnen Straßen zu einer der in § 3 der Straßenbaubeitragssatzung aufgeführten Straßenarten sowie
- der Umfang der einzelnen Maßnahmen.

Die in § 1 des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs der 265. Satzung aufgeführten Maßnahmen sind beitragsfähig gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Köln. Die weiteren Einzelheiten der in § 1 des Satzungsentwurfs vorgesehenen Maßnahmen sind in den Anlagen 2 bis 5 dargestellt. Nähere Erläuterungen zu der Satzungsänderung in § 2 finden sich in der Anlage 6.

Anlagen:

Anlage 1	Entwurf der 265. KAG-Maßnahmensatzung
Anlagen 2 bis 5	Einzeldarstellungen zu den straßenbaulichen Maßnahmen gemäß § 1 des Satzungsentwurfes
Anlage 6	Erläuterungen zur Satzungsänderung in § 2 des Satzungsentwurfes